

# Pergamentfragmente des 12. Jahrhunderts mit Texten des Josephus Flavius

Von Otmar Weber\*

Der jüdische Geschichtsschreiber Josephus Flavius, geboren 37 oder 38 nach Christus in Jerusalem als Sohn des Priesters Matthias, genoss als Schüler der Pharisäer, Sadduzeer und Essener eine rabbinische Erziehung. Bekannt ist, daß er im Jahre 64 nach Rom gekommen ist und dort bei Kaiser Nero die Freilassung jüdischer Priester erreichte. Beim Ausbruch des jüdischen Krieges kehrte er zurück, um als Statthalter und damit Befehlshaber Galiläas an diesem teilzunehmen. 67 geriet er dabei selbst in römische Gefangenschaft, erhielt aber schon 69 wieder die Freiheit, nachdem er Vespasian die Kaiserwürde geweissagt hatte. Nach Vespasian, dem ersten Kaiser (69–79) in der Reihe der Flavier (69–96), nannte sich Josephus nun auch Flavius. Im Gefolge des Kaisers Titus (79–81) erlebte er den Fall Jerusalems und widmete sich fortan in Rom der Schriftstellerei. Sein Todesjahr ist nicht bekannt, liegt jedoch nach 93 nach Christus.

Von seinen Werken sind hauptsächlich bekannt „Die jüdischen Altertümer — Antiquitates Judaicae“ in zwanzig Büchern, in denen die Geschichte der Juden von der Urzeit bis 66 n. Chr. auf Basis einer zeitgenössischen Auslegung des AT dargelegt wird. Dieses Werk erschien 93/94 und ist für die jüdische Geschichte von größter Wichtigkeit. Für die Zeit der babylonischen Gefangenschaft und bis in die ersten Jahrzehnte der christlichen Zeit dient sie zudem als einzige Quelle der jüdischen Geschichte.

Als zweites wichtiges Werk gilt „Der jüdische Krieg — Bellum Judaicum“, dessen aramäische Urfassung aber nicht mehr erhalten ist. Die griechische Fassung erschien 75 bis 79, wobei er sich aber griechischer Mitarbeiter (sogenannter Synergoi) bedienen mußte, da er zunächst in dieser Sprache nicht ganz so bewandert war. In sieben Büchern werden darin die Ereignisse des jüdisch-römischen Krieges bis zum Fall von Massada (73 n. Chr.) beschrieben.

Außer einer Selbstbiographie verfaßte er noch zwei Bücher „Contra Apionem“ und in einem Buch eine Verteidigung des Judentums mit dem Titel „De Machabaeis sive De imperio Rationis — Über die Makkabäer oder über die Herrschaft der Vernunft“. Josephus gehört zweifellos zu den bedeutendsten nachklassischen griechischen Historikern, wovon er auch selbst überzeugt war. Er meinte, kein anderer Jude hätte ein so vollendetes Werk zustande bringen können.

---

\* Dieser Beitrag wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Autors nach der alten Rechtschreibung gesetzt.

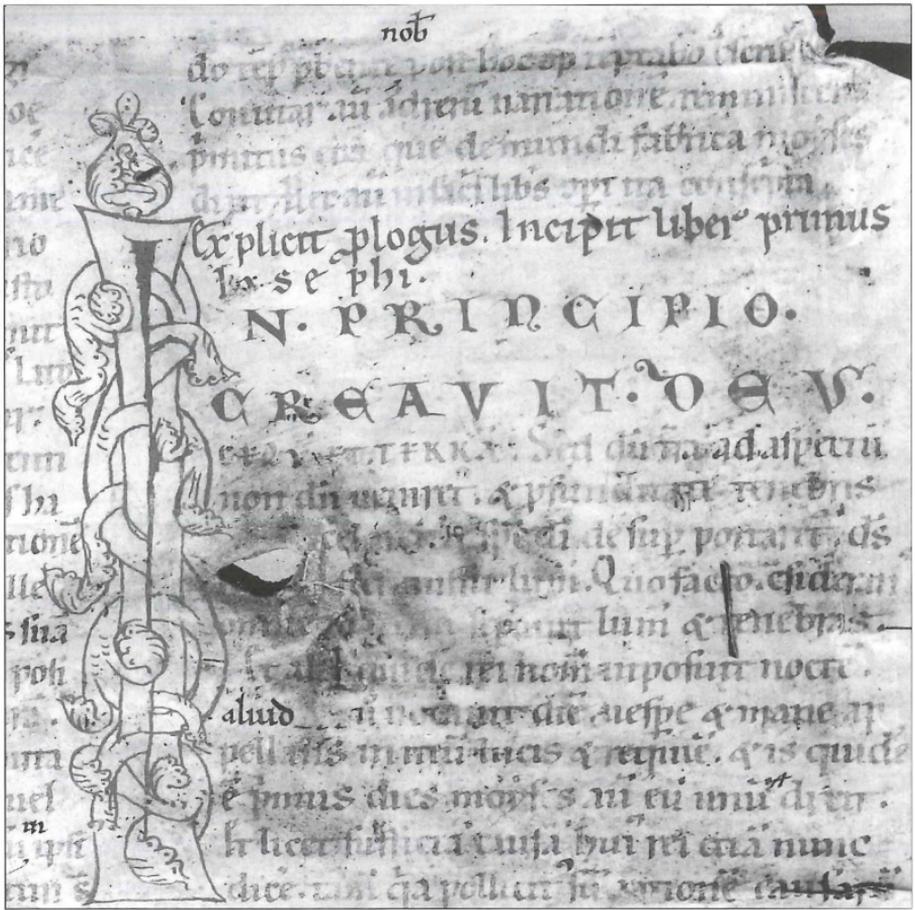


Abb. 1 Beginn des ersten Buches der Antiquitates:

*In principio creavit deus ...*

Wichtig sind nun für uns die vom Griechischen ins Lateinische übersetzten Werke des Josephus Flavius, die schon zur Zeit, da sich das Christentum im gesamten Gebiet des römischen Imperiums verbreitet hat, in lateinischer Sprache vorlagen und gelesen wurden. Zunächst war die Rede von der Übersetzung eines gewissen Hegesipp oder Egesipp, was aber auf einem Irrtum beruhen dürfte<sup>1</sup>. Es liegt hier nämlich eine Korruptel von *Josep* oder *Iosipp* vor, wie aus einem frühen Kodex des Ambrosius von Mailand hervorgeht: „explicit historiarum *iosepi* liber tertius incipit eiusdem liber quartus“. Ebenso im ersten Buch des *Bellum Judaicum*: „*Josippi* lib. primus expl. incp. secd.“ Ambrosius epi(scopus) de grego (= Graeco) transtulit in latinum. Ambrosius war demnach der eigentliche Übersetzer, doch hatte man sich schon an den Namen *Hegesipp* gewöhnt und behielt ihn deshalb bei. Diese Übersetzung ist allerdings ungenau, läßt manches weg und fügt anderes hinzu<sup>2</sup>. Neben dieser Übersetzung des, wie eben vorhin gezeigt, Mailänder Bischofs Ambrosius (andere sprechen allerdings von einem Pseudo-Ambrosius) gibt



Abb. 2 Fragment 2.

es eine zweite von einem Übersetzer, der mit Recht als „Josephus latinus“ bezeichnet werden kann<sup>3</sup>. Von einigen Hieronymus, von anderen wieder Ambrosius genannt, ist man heute übereingekommen, daß es sich dabei nur um Rufinus Tyrannius von Aquileja handeln kann. Geboren 345 n. Chr. in Concordia bei Aquileja trat er nach seinem Studium in Rom bald als lateinischer Kirchenschriftsteller hervor und stand mit dem damals als Mönch in Jerusalem lebenden Hieronymus in Kontakt. 397 brachte er aus dem Orient eine bedeutende Sammlung griechischer Schriften, die er nach und nach hauptsächlich in Aquileja übersetzte, womit er dem Abendland wichtige griechische Literatur zugänglich gemacht hat.

Natürlich wurden die Werke des Josephus Flavius entsprechend seiner Bedeutung bald auch in gedruckter Form herausgebracht. Für uns ist nun für den Vergleich mit den Texten auf den Fragmenten besonders die Übersetzung des eben genannten Rufinus von Bedeutung. Es war besonders Sigismund Gelenius, ein gebürtiger Prager, der schon sehr früh in Deutschland,

Frankreich und Italien in kurzer Zeit die da gesprochenen drei Sprachen erlernte, ebenso auch Latein und Griechisch. In Basel lernte er schließlich Erasmus von Rotterdam kennen, der ihn dort dem Drucker und Verleger Johann Frobenius als Korrektor für hebräische, griechische und lateinische Bücher empfahl. Gelenius arbeitete von da an 30 Jahre lang in Basel, wo er auch 77jährig im Jahre 1554 starb. Hier gab er nun ebenfalls die Schriften des Josephus in der Übersetzung des Rufinus heraus, wovon die Auflagen von 1524, 1534 und 1567 bekannt sind. Nach längerer Suche stand mir dann auch die Ausgabe von 1534 zur Verfügung, die Gelenius dem Bischof Aegidius Re(h)m von Chiemsee (1526–1535) in seinem Vorwort widmete. Dieser Aegidius Re(h)m ist nebenbei bemerkt für uns Salzburger von besonderem Interesse, war dieser doch einflußreicher Ratgeber von Kardinal Matthäus Lang, mit dem er 1525 während des Bauernaufstandes zehn Wochen lang auf Hohensalzburg eingeschlossen war. Gelenius würdigt in seinem Vorwort nun ausdrücklich Rufinus als den Übersetzer der Werke des Josephus ins Lateinische, der dem griechischen Text und dem rhetorischen Stil weit näher kam, als der andere Übersetzer, wer immer auch dieser gewesen wäre.

## DIE FRAGMENTE AUS DEM SALZBURGER LANDESARCHIV

Wurden früher alte Kodizes aussortiert, weil sie in keinem brauchbaren Zustand mehr waren und neuere Abschriften zur Verfügung standen, so fanden einzelne gut erhaltene Bögen noch zu unserer Freude eine weitere Verwendung. Sie eigneten sich nämlich prächtig als Einbandmaterial für andere Bücher. So blieben uns manchmal wertvolle Texte erhalten. Wenn es sich dabei auch nicht gerade um verlorene Werke handelt, so bieten uns solche Fragmente immerhin bisher unbekannte Varianten bei wichtigen Schriftstellern, jedenfalls aber paläographisch wichtige Muster der damaligen Schreibweisen und damit oft auch wertvolle Hinweise auf mittelalterliche Schreibstuben.

Die seinerzeitige Einrichtung einer Restaurierwerkstatt im Landesarchiv beim Amt der Salzburger Landesregierung ermöglichte es, daß beschädigte wertvolle Archivalien neu gebunden und von besonders viel verwendeten Büchern beschriftete Pergamenteinbände fachgemäß abgelöst werden konnten, um diese Bücher mit neuen strapazierfähigen Einbänden zu versehen. Dieser Vorgang ermöglicht auch, aussagekräftige Texte auf solchen Pergamenteinbänden, die für uns nunmehr Fragmente alter Kodizes darstellen, sichern und bearbeiten zu können. Dazu wurden jeweils Restaurierprotokolle (RP) angelegt und die Fragmente anschließend so sorgfältig verwahrt, so daß eine weitere Beschädigung praktisch ausgeschlossen wird.



Abb. 3 (links) Initiale „I“ aus Fragment 1.

Abb. 4 (rechts) Diese Initiale aus einer Origines-Handschrift aus dem Kloster Liesborn/Westfalen ist Ende des 12. Jahrhunderts geschrieben und gestaltet worden. Sie zeigt uns die großartige Weiterentwicklung der Initialformen in der rheinischen Buchkunst.



Fragment 1

Pergamenteinband eines Bucheinbandes, abgelöst vom Notelbuch des Urbargerichts Salzburg Nr. 776 von 1703/1714 (RP 120), 54 × 37,5 cm. Es handelt sich um ein Doppelblatt mit je zwei Seiten sowohl auf der dunkleren (Außenseite) als auch der helleren Fläche (Innenseite des Bucheinbandes), wobei jede Seite wieder zwei Spalten aufweist. Der Schriftspiegel einer Seite beträgt 50 × 33,5 cm, eine Spalte ist 10 cm breit.

Das Doppelblatt war an den vier Ecken im stumpfen Winkel keilförmig eingeschnitten, um die Ränder gut um den Einband biegen zu können, zwei größere Löcher waren ursprünglich geflickt, wie die noch sichtbaren Nadelstiche an den Lochrändern zeigen. Sechs stärkere Einstiche auf der Faltnie in der Mitte zeigen den Verlauf der Bindungsfäden. Die hellere Seite dieses Doppelblattes war natürlich nach der Zweitverwendung die Innenseite des Pergamenteinbandes am Buchdeckel. Bei den in der Folge angeführten Textstellen werden Abkürzungen auf dem Pergament hier aufgelöst in Klammern wiedergegeben.

Auf dessen rechter Hälfte befand sich nun die erste erhaltene Textseite mit den Worten: *fuit enim annos ante duo milia ...* Diese sind aus der Praefatio zu den *Antiquitates Iudaicae* nach der Ausgabe des Gelenius mit der lateinischen Übersetzung des Rufinus auf Seite 2. In der zweiten Spalte dieser Seite steht mit roter Tinte: *explicit p(ro)logus. Incipit liber primus Josephi, In principio creavit deus,* (weitergeschrieben wieder mit dunkelbrauner Tinte) *celum et terram etc.* Die mit roter Farbe gemalte Initiale „I“ erstreckt sich dabei über 19 Zeilen (siehe Abb. 3). Auf der vorderen Hälfte

der anderen (dunkleren) Seite dieses Doppelblattes befindet sich die Fortsetzung des Textes, wobei die um den Einband gebogenen Zeilen nicht mehr lesbar sind, erst wieder ab ... *virgo tellus & vera. Praesentavit ...* Auf der zweiten Spalte dieser Seite beginnt im unteren Bereich der Absatz: *Nati s(unt) au(tem) eis filii duo masculi ...*

Dieser Umstand zeigt uns hinsichtlich des Textes, daß es sich um das zweite Doppelblatt eines Kodex handeln muß und das erste eben nicht mehr vorhanden ist.

## Fragment 2

Abgelöst vom Notelbuch der Stadt Salzburg Nr. 770 für die Jahre 1713 und 1714 (RP 117). Maße: 53,5 × 37,2 cm. Ecken wie bei Fragment 1 beschnitten, der obere Rand ist ebenfalls eindeutig beschnitten. Die je vier Löcher ungefähr 3 cm vom Innenbug entfernt und die zwei schmalen Schlitzlöcher 4 cm vom rechten Rand stammen aus der Zeit, in der das Fragment für den Einband des Buchdeckels mit Bändern verwendet worden ist, also dem Jahr 1713. Die nur teilweise erhaltenen Textergänzungen an den Rändern zeigen, daß auch diese beschnitten worden sind. Der Schriftspiegel einer Seite hat wieder 22 × 50 cm. Ursprüngliche Bleistiftlinierung ist zum Teil noch gut erkennbar.

Auf der rechten Hälfte der helleren (also inneren) Einbandseite steht schwer lesbar: *(vo)cant. Illic etia(m) arche salvate reliquias nunc autem provinciales ostendunt ...*

Der Beginn der folgenden Seite steht auf der linken Hälfte der dunklen Seite des Doppelblattes: ... *senser(un)t. Et quia iuventutis ... bis ... q(uae) nunc d(icitu)r cyprus et ab eo omnes insule ...* und weiter auf der rechten Hälfte: ... *-tis eni(m) ab his q(ui) ei nom(en) grecu(m) imposuer(un)t ... bis ... faciam vero de hebreis <darübergeschrieben q(uo)q(e)> sermonem.*

Die linke Hälfte der helleren Seite des Doppelblattes beginnt mit dem Text: ... *dicim(us) decimum e(ss)e a noe ... bis ... et n(on) ei(us) uxorem et festinasse ...*

## Fragment 1

(Fortsetzung in der Reihenfolge des Textes)

Auf der rechten Hälfte der dunkleren Seite des Doppelblattes: ... *q(uo)d d(eu)s hanc egritudine(m) ei intulerat ...* mit zwei winzigen Strichen rechts unten mit schwarzer Tinte, die eine römische II darstellen und somit das zweite Doppelblatt in dieser Lage bezeichnen.

Auf der linken Hälfte der helleren Seite des Doppelblattes: ... *hominibus condoneret et ea q(ue) s(unt) ab his que in semetipsis c(on)fiderant ... bis ... (de)sponsanda filio cu(m) misit abraha(m). si se(cundum) ...*

Es läßt sich leicht berechnen, daß die dazwischen fehlenden Texte nicht mehr Raum beanspruchten, als auf einer Doppelseite Platz hatten. Das

heißt, daß wir es bei der ersten Lage mit einem Quaternio zu tun gehabt haben, von dem das erste und das dritte Doppelblatt fehlen. Beim vierten Doppelblatt haben wir nun vier zusammenhängende Seiten.

Ob von den folgenden Lagen noch irgendwo Fragmente auf Bucheinbänden anderer Bibliotheken erhalten sind, wissen wir derzeit nicht und können daher auch nicht sagen, aus wie vielen Bänden, Lagen und Doppelblättern außer den in der Folge beschriebenen Fragmenten 3 und 4 der ganze Text und aus wie vielen Doppelblättern die weiteren Lagen bestanden haben.

### Fragment 3

Abgelöst vom Notelbuch des Stadtgerichts Salzburg Nr. 771 für die Jahre 1715 bis 1718 (RP 118). Maße: 56 × 37 cm, Ecken wieder in stumpfem Winkel keilförmig eingeschnitten, sechs Löcher auf dem Mittelbug für die Hefung. Maße: 56 × 37 cm, beim Schriftspiegel 22–22,5 × 50 cm. Die Fortsetzung des Textes beginnt erst nach längerer Unterbrechung wieder mit einer Stelle aus dem siebten Buch der Antiquitates Iud., 9. Kapitel, Seite 186, der gedruckten Ausgabe des Gelenius vom Jahre 1534, und zwar wieder auf der rechten Hälfte der helleren Seite dieses Doppelblattes: ... *illi(us) te(m)poris reverentes et honore(m) ei felicitatis pristinae c(on)ferentes. Erant aut(em) bergileus galaditis ...* (im gedruckten Text: *Berselleus Galaadites*). Bei der zweiten Spalte dieser Seite fällt auf, daß der Schreiber die Anfangsbuchstaben I, Q, Q und N sowie unten gegen Ende dieser Spalte C und Q bei am Zeilenbeginn anfangenden Sätzen etwas abgesetzt links in den Zwischenraum zwischen den zwei Spalten setzte.

Auf der linken Hälfte der dunkleren Seite dieses Doppelblattes, liber VII, 10, S. 188: ... *(festi)nasse et audisse se magnas voces p(er)sequentium ab salom ...*

Und auf der rechten Hälfte dieser Seite ab VII, 11, S. 190: ... *(dis)cessisset. cum posset etia(m) pedib(us) uti fuga. Adiciebat pa(riter) ...* Der weitere Text an den Umschlagstellen ist unlesbar.

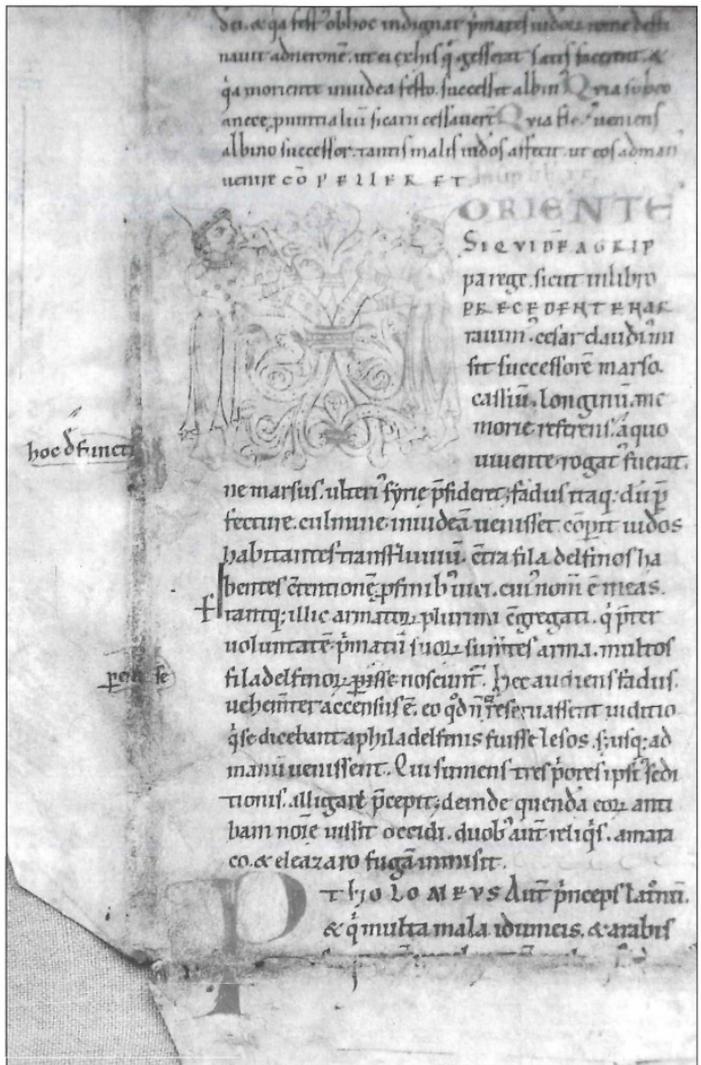
Auf der linken Hälfte der helleren Seite des Doppelblattes, liber VII, 11, S. 191: ... *militib(us) iussit, ut ei(us) muros om(n)i virtute deponerent. Na(m) du(m) ... bis ... semeias. Et eni(m) in palestinoru(m) certaminib(us) cu(m) in locu(m) q(ui) ...* Hier ist auch noch deutlich zu erkennen, daß die Linierung mit Bleistift durchgeführt und zwischen den Spalten dieser Seite mit drei senkrechten Strichen ein Abstand von gut 2 cm vorgesehen worden war.

### Fragment 4

Abgelöst vom Notelreparatur Nr. 772 von 1719. Maße 55 × 39,6 cm, Ecken in stumpfem Winkel nach innen eingeschnitten, linker und rechter Rand beschnitten, letzterer auch von Nadelstichen perforiert (RP 119). Schriftspiegel 22 × 50 cm.



Abb. 6 Beginn von Buch 20 der „Jüdischen Altertümer“.



In der rechten Spalte im unteren Drittel: *Ex Plic(it) lib(er) XVIII(us)* und anschließend beginnt die Inhaltsangabe von Buch XX der *Antiquitates Iudaicae*.

Auf der linken Hälfte der dunkleren Seite des vierten Doppelblattes wird mit folgendem Text fortgefahren: ... *a cesare destinati. Sub eo multi sac(er)-dotu(m) p(er)ierunt in te(m)plo: Seditio iudae ...*

E-caudata ist fast völlig verschwunden, auch in Fällen wie vorhin bei *cesar*, vorhanden aber noch im Eigennamen *syrie*, da hier wohl noch der Nominativ *Syria* zu sehr im Gedächtnis ist. In dieser Spalte finden wir auch mit roter Farbe geschrieben: *In Cip(it) lib(er) XX(us) MORIENTE* und eine Zeile darunter in Maiuskel: *SIQUIDEM AGRIP* wieder mit schwarzer Tinte (im Gegensatz zur dunkelbraunen Tinte in den drei vorhergehenden Fragmenten), aber rot verstärkt, und dann in der nächsten Zeile wieder wie üblich nur mit dunkelbrauner Tinte: *pa rege ...* (siehe Abb. 6).

Am linken Rand dieser Seite finden wir auch die zum Teil noch erhaltenen Einstiche mit dem Zirkel oder Punkteisen, um eine Blindlinierung für die vorgesehenen 50 Zeilen durchführen zu können. Nur im oberen und im unteren Bereich gingen diese Einstiche durch die Beschneidung verloren.

Auf der rechten Hälfte dieser Seite beginnt der Text (S. 541): ... *omne c(on)struxit. Rex aut(em) du(m) ei a claudio te(m)pli cura fuisset co(m)missa. Iudicans ...* und auf der linken Hälfte der dunkleren Seite dieses Doppelblattes die Kodexseite (XX, 18, S. 543 richtig statt 541): ... *tribuit hunc honore(m) Aristo(bulum namque filium Hy)rconi ...* Die zwischen den letzten Klammern stehenden Wörter bzw. Buchstaben sind dem Beschnitt der unteren Ecke zum Opfer gefallen.

Da Fragment 3 vier aufeinander folgende Seiten aufweist, kann daraus geschlossen werden, daß es sich dabei um den obersten Bogen einer Lage handelt. Es gehört zweifelsfrei zu Buch VII der *Antiquitates*, aber es ist nicht bekannt, ob auch hier Quaternionen oder andere Lagen vorhanden waren.

Fragment 4 weist zwischen den darauf befindlichen handschriftlichen Texten eine Lücke von rund 12 Seiten auf, so daß über diesem Bogen ursprünglich drei fehlende Doppelblätter angenommen werden können. Das heißt, daß Fragment 4 aus einer Lage gewesen sein muß, die demnach mit insgesamt 16 Seiten auf vier Doppelblättern mindestens einen Quaternio, wenn nicht mit einem weiteren verlorenen fünften Doppelblatt darunter und dann zusammen 20 Seiten einen Quinio gebildet haben.

Vergleichen wir mit der führenden griechischen Ausgabe von Benedikt Niese (Berlin 1955), einem fotomechanischen Nachdruck der Werke des Josephus Flavius, so haben wir auf Fragment 1 die Texte aus Buch I, 16–53, und I, 208–245, sowie auf Fragment 2 die Texte aus Buch I, 92–165, auf Fragment 3 die Stellen aus Buch VII, 230–310, und auf Fragment 4 die Stellen aus Buch XIX, 347, bis Buch XX, 15, sowie Buch XX, 222–368, und direkt anschließend noch die ersten Zeilen aus dem *Bellum Iudaicum* Buch I, 1–2, womit klar ist, daß mit diesem zweiten Hauptwerk kein neuer Kodex angelegt worden ist.

Reizvoll ist es aber, beim ersten rekonstruierbaren Quaternio einen Vergleich mit einer heute üblichen Seitenzählung vorzunehmen. Bei dem vorhandenen zweiten (Fragment 1) und vierten (Fragment 2) Doppelbogen dieser ersten Lage und den leider fehlenden Doppelbögen eins und drei sind demnach 16 Seiten anzunehmen. Von diesen 16 Seiten fehlen nun die ersten zwei Seiten, Seite 3 und 4 sind auf der vorderen Hälfte von Fragment 1 erhalten, Seite 5 und 6 fehlen, dann folgen auf Fragment 2 die vier erhaltenen Seiten 7–10, die Seiten 11 und 12 fehlen, während Seite 13 und 14 wieder auf der rechten Hälfte von Fragment 1 zu finden sind. Die Seiten 15 und 16 hätten auf der rechten Hälfte des ersten nicht erhaltenen Doppelbogens stehen müssen.

### *Die Schrift*

Von besonderer Bedeutung ist bei Fragmenten dieser Art die Frage nach der zeitlichen und der örtlichen Zuweisung. Beim Vergleich mit datierten Handschriften ist schnell herauszufinden, daß es sich um eine romanische Minuskel im schrägovalen Stil<sup>4</sup>, aber auch schon mit Elementen der frühgotischen Schrift<sup>5</sup> handelt. Bei den hier auf den vier vorliegenden Doppelbögen beschriebenen Texten haben wir es auf jeden Fall mit einer sehr gepflegten aufrechten Schrift zu tun, das heißt mit senkrechten Schäften bei b, d, h und l, die anstelle der früheren Keilform einen durch sogenannte Serifen nahezu dreieckigen oder leicht gespaltenen oberen Abschluß aufweisen. Diese Vorliebe für die Spaltung der Schäfte hält Pfaff<sup>6</sup> für typisch salzburgisch. Auch endigen sowohl das lange s als auch das f auf oder knapp unter der Fußlinie leicht nach links und erhalten manchmal einen leichten Abschlußstrich nach rechts. Auch endet der Buchstabe r gerne öfters mit der linken unteren Spitze unter der Zeilenlinie. Das runde d tritt anscheinend völlig willkürlich abwechselnd mit dem geraden d auf, einmal seltener, dann wieder häufiger. Beim Eigennamen David kommen beispielsweise alle möglichen Variationen vor. Beim e verläuft der Querstrich nach rechts leicht ansteigend, wobei nicht nur die obere Krümmung abgeschlossen wird, sondern dieses Strichlein noch einmal so weit nach außen fortgeführt wird. Dieses kleine e, das einem Delphinköpfchen ähnelt und hauptsächlich an Wortenden aufscheint, ist uns bereits seit dem 8. Jahrhundert bekannt, doch weist es nun diese Neigung nach rechts oben auf. Der Großbuchstabe E hat mehrere Varianten: einmal das stark nach oben gestreckte e mit eben diesem schräg nach oben und rechts hinaus weitergeführten Querstrich, ein E mit drei waagrechten Querstrichen, wobei der mittlere der längste ist und der oberste in einer leichten Verdickung endend sich nach unten neigt sowie das runde mit roter Farbe gemalte E, das links eine bauchige Verdickung und rechts einen abschließenden zusätzlichen nach links geneigten Bogen aufweist.

Der Gesamteindruck zeigt ein ruhiges Schriftbild, bei dem Zeilen und Buchstabengrößen sauber eingehalten wurden, selbst noch bei den flüchtiger geschriebenen Passagen. Das eindeutig erkennbare kalligraphische Bestreben zeigt mit der hier klar durchgeführten Aufrichtung des rechten Schaftes beim Buchstaben a wie auch dem sonstigen Abrücken von schrägen Buchstabenformen mit der Tendenz zu eckigeren Formen eine angenehme Weiterbildung gegen Ende dieses sogenannten schrägovalen Stils. Die Schäfte von i, m, n, p und u weisen die für diesen Stil typischen Ansatzstriche und ebenso feine Striche im Auslauf auf. Das e caudata scheint nur noch selten auf, das einfache e hat fast durchwegs den Zwielaute ae verdrängt. Der Buchstabe g weist einen mehr oder weniger geschwungenen und geschlossenen Bauch auf. Zwei benachbarte i erhalten zur Unterscheidung von u auch schon Unterscheidungsstrichlein (ii), pp wird hier teilweise ineinandergeschoben.

Da die Einfügung der kleineren und größeren Initialen sowie die Ergänzungen übersprungener Textteile mit schwarzer Tinte in oder über den Zeilen, meist aber an den Rändern anscheinend von anderer Hand durchgeführt worden waren, kann man schließen, daß das Schreiben und die Endredaktion in einer größer besetzten Schreibstube durchgeführt worden sind. Die Verweiszeichen weisen bei den hier besprochenen Fragmenten mehrere Varianten auf. Verwendet Liutold gerne den Buchstaben  $\text{đ}$ , so finden wir hier auch *a*, *ađ*, *ccđ*,  $\text{h}$  und häufiger in der Form eines füßchenlosen A, wobei der Querstrich links und rechts überragt und wieder quer nach rechts oben ansteigt. Diese letzte Form erinnert stark an unser Auslassungszeichen mit dem Unterschied, daß es hier auf dem Kopf steht. Dazu kommt noch ein Verweiszeichen in Form einer Art Ligatur von  $\delta$  mit A sowie dargestellt durch zwei hochgesetzte Punkte mit einem Komma, ja es kann anscheinend jede beliebige Form annehmen.

Kurz soll auch auf die zahlreichen Varianten zum gedruckten Text eingegangen werden. Man kann dabei gerne darauf verzichten, sie einzeln anzuführen, da sie größtenteils nur durch die verschiedenen Rechtschreibgewohnheiten bedingt waren. So sind auf den Fragmenten die Umlaute *ae* und *oe* als *e* wiedergegeben, es wurde also im 12. Jahrhundert *hec* und *celum* statt *haec* und *caelum* oder *coelum* geschrieben. Häufig sind auch Wortumstellungen wie *annos ante*, *negotio isto*, *diebus sex* statt *ante annos*, *isto negotio* und *sex diebus*. Anstelle von *nihil* wird immer *nichil* geschrieben, statt *Moises Moyses*. Dem Gebrauch dieser Zeit entsprechend wird auch anlautendes *h* nicht geschrieben, also *ortum* statt *hortum*, *actenus* statt *hactenus*. Bei dem Abschnitt mit den Namen von Örtlichkeiten, die ihre Bezeichnung nach ihren Gründern erhielten, ergibt sich ebenfalls eine Fülle von Schreibvarianten, die hier dem Leser erspart bleiben soll, da sich kaum noch jemand damit herumschlagen dürfte und die in den gedruckten Ausgaben wiedergegebenen Namen kaum noch bestritten werden. Auch in dem Satz XX, 3, wo es statt ... *ad arma venissent* im Fragment ... *ad manum venissent* heißt, kann es sich nur um eine Verderbnis handeln. *Ad manum venire* (= sich darbieten) gibt wenig Sinn, wenn es nicht doch auch in dieser Zeit die Bedeutung „handgreiflich werden“, „sich in einen Kampf einlassen“ angenommen hätte. Da es bei Interpretationen von Texten völlig belanglos ist, sinngleiche Varianten gegenüberzustellen, kann auf weitere diesbezügliche Beispiele verzichtet werden. Schließlich bleiben ja auch die Originale dieser Pergamentfragmente im Landesarchiv für Spezialisten zur Verfügung. Erwähnt sei allenfalls noch, daß *dies* (der Tag) in den Fragmenten als Masculinum gewertet wird, so daß hier *quarto*, *quinto*, *sexto die* steht, wo Rufinus *quarta*, *quinta*, *sexta die* hat.

Bei der örtlichen Einordnung der auf diesen Fragmenten angewandten Schrift kommt nur der süddeutsche Raum in Frage oder genauer gesagt, es können nur die Schreibstuben von Salzburg oder Mondsee in Erwägung gezogen werden, wobei auch die Schreibstube von Regensburg Schriften gleicher Art aufzuweisen hat. Es muß zwischen diesen Schreibstuben ein

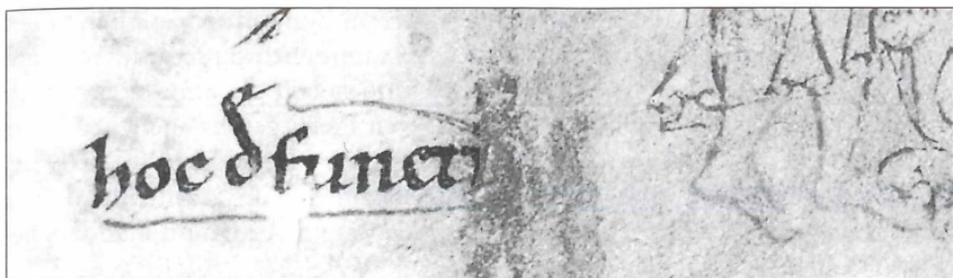


Abb. 7 Die d/e-Ligatur.

starker Zusammenhang durch gegenseitige Beeinflussung, ja auch Austausch von Schreibern und Schriften bestanden haben. Eine Zuordnung zu bestimmten bekannten Schreibern oder gar Leitern von Schreibstuben war nicht möglich, doch muß festgestellt werden, daß es sich um einen gut ausgebildeten Schreiber gehandelt haben muß. Auch die regelmäßigen Abstände zwischen den einzelnen Buchstaben bewirken ein angenehm ruhiges Schriftbild. Eine Ausnahme bietet die linke Hälfte der hellen Seite in Fragment 3, wobei allerdings angenommen werden kann, daß der Schreiber wegen Platzknappheit immer enger, aber auch flüchtiger seinen Text hinsetzt, ohne noch die gewohnte Sorgfalt anzuwenden. Dazu kommt, daß dieser untere Rand etwas knittrig und verzogen ist. Bedenkt man, daß die Entstehung so umfangreicher Werke wie die von Josephus Flavius auf eine größere Schreibstube hinweisen und die vorliegenden Fragmente ebenfalls in einer Salzburger Werkstatt wieder einer anderen Verwendung zugeführt worden sind, wird man auch hier trotz starker Affinität zur Mondseer Schreibschule an eine Entstehung in Salzburg denken. Da sicher auch Auftragsarbeiten in Frage kommen, müssen natürlich auch andere Möglichkeiten offen bleiben, solange keine weiteren Hinweise zur Verfügung stehen.

Korrekturen wurden mit schwarzer Tinte teilweise über unleserliche Stellen, Ergänzungen über die Zeile oder an den Rand geschrieben. Da in Fragment 4 auch der Text durchwegs mit schwarzer Tinte geschrieben ist, können wir annehmen, daß auch die Korrekturen von demselben Schreiber stammen. Verwendet wird kaum noch *e-caudata*, fast nur noch in Genetiven wie bei *trę* (= *terrae*), *militię* oder im Nominativ Plural wie in *pphę* (= *prophetae*) für ursprüngliches *ae*, so auch noch in Fällen, wo es nicht angebracht war, aber schon im 10. und 11. Jahrhundert oft festzustellen ist, wie hier zum Beispiel bei (*ipsa vero*) *dię* (Ablativ von *dies*) oder bei *no(m)i(n)ę*.

Die wenigen Korrekturen in Buch 20 wie beispielsweise das am Anfang dieses Kapitels nachgehetragene *hoc defuncti* mit dem runden *d* und oben angehängten *e* mit dem schrägen Strichlein nach rechts oben (siehe Abb. 6 u. 7) zeigen keinen Unterschied zur Hauptschrift. Man kann daher getrost annehmen, daß der Schreiber am Ende seiner Arbeit sich auch daran mach-

te, den zuvor geschriebenen Text nach größerem Zeitabstand zu überprüfen und wo nötig auszubessern. Das heißt, daß nunmehr mit schwarzer Tinte und bereits vorhandenem Zeitdruck über und neben die am Anfang noch braun und womöglich noch mit einer anderen Feder geschriebenen Wörter korrigiert werden mußte. Dies erweckte zunächst den Eindruck, daß besonders im ersten Buch der Antiquitates anscheinend eine zweite Hand tätig gewesen ist, muß aber nach dem Befund der Fragmente 3 und 4 anders gesehen werden.

Ein Vergleich des ganzen vorhandenen Schriftbestandes mit den eindeutig datierbaren Handschriften dieser Art kommen wir nun jedenfalls eindeutig auf das dritte Viertel des zwölften Jahrhunderts.

### *Der Rubrikator und Maler*

Auffallend ist im Gegensatz zu der guten Qualität der Schrift die zunächst einfache Weiterbearbeitung durch eine auch nur anscheinend zweite Person, den Rubrikator. Es fehlen uns leider die Anfangseiten, doch der Übergang von der Einleitung zum ersten Buch der Antiquitates ist eher bescheiden. Nach dem in roter Farbe geschriebenen *Explicit prologus. Incipit liber primus Iosephi* folgt eine über 19 Zeilen reichende Initiale I (N. PRINCIPIO. CREAUIT. DEUS. — siehe Abb. 1). Besonders die ersten elf Bücher behandeln ja sachlich den Stoff des Alten Testaments. Diese I-Initiale ist 8 bis 20 mm breit, in der Mitte aufgeschlitzt und zusätzlich von Ranken umwoben, die sich auch durch den mittleren Schlitz zwängen und tatenförmig mit Pünktchen in den halbkreisförmigen Abschlüssen enden. Obenauf sitzt noch ein knospenförmiges Gebilde (siehe Abb. 3). Der mit brauner Tinte geschriebene Text fährt fort mit *CELUM ET TERRAM. Sed tum terra ...* Auf diese Initiale ist jedoch näher einzugehen. Ein Vergleich mit den datierten Handschriften<sup>7</sup> führt uns auch schnell zu den Lunaelacenses mit Initialen, die unter der Leitung des führenden Rubrikators Liutold in der Schreibschule von Mondsee geschaffen wurden. Unterkircher bringt aus ÖNB Cod. 723 die auf fol. 3<sup>r</sup> befindliche Initiale A (*Apokalypsis*) mit der gleichen Spaltung der Schäfte, umwunden von Ranken. Mehrere derartige Beispiele, wie eine Initiale A auf Seite 25<sup>v</sup> oder die Initiale V (*Ut tu quoque*) auf fol. 1<sup>r</sup> desselben Kodex bringt Pfaff<sup>8</sup> in seinem Mondsee-Buch. Besonders darf hingewiesen werden auf den Ausstellungskatalog 39 der Bayerischen Staatsbibliothek<sup>9</sup>, wo auf Seite 44 eine gut vergleichbare Initiale I aus dem Augustinus-Kodex Clm. 13061 gebracht wird. Dieser Kodex stammt aus dem Benediktinerkloster Prüfening bei Regensburg und weist wieder rheinische Einflüsse, besonders bei der Rankenornamentik, auf. Man vergleiche dazu die Initiale C (UM POTENTES) nach dem Incipit zum Bellum Iudaeum in einem nieder- oder mittelrheinischen Kodex vor 1159<sup>10</sup>. Der Rubrikator von Fragment 1 hat das Prüfeninger Beispiel sicher gekannt, etwas flüchtiger, aber gekonnt individuell in Feinheiten reicher ausgeführt. Doch gerade das Scriptorium von St. Peter weist diesen ausgeprägten Initialstil

Abb. 8 Einfügung in Fragment 2: *De archa* und darunter *Berosus*.



auf, wie Beispiele aus dem Antiphonar von St. Peter<sup>11</sup> oder der Jüngerer Bibel von St. Peter<sup>12</sup> beweisen. Diese Ausformung der Schrift und Initialen war nach P. Wind<sup>13</sup> kaum vor 1165 möglich. Als jüngeres Vergleichsstück sei auch noch auf eine I-Initiale aus einer Handschrift aus dem niederrheinischen Kloster Liesborn in Westfalen gegen Ende des 12. Jahrhunderts hingewiesen, in der die Homilien zum Pentateuch von Origenes enthalten sind. Man kann hier eine Vollendung der rheinischen Buchkunst feststellen, wie es eben nur im engeren Bereich bodenständiger Initialformen möglich war (siehe Abb. 4).

Die andere Seite dieses Fragments weist nur ein zweieinhalb Zeilen hohes, rot geschriebenes N auf. Das zweite Fragment ist naturgemäß noch sparsamer mit Initialen und weist auf jeder Seite nur ein rotes F (einmal 4½ und einmal 5½ Zeilen hoch) auf. Ergänzungen am Rand in der Heftmitte sind mit roten Linien umzogen, die in zwei Fällen in einer Ranke mit mehreren Blättern enden, in die Pünktchen hineingesetzt sind (siehe Abb. 8). Beim dritten Fragment mit größtenteils sorgfältig geschriebenem Text waren kaum und wenn doch, dann sogleich durch denselben Schreiber Korrekturen nötig. Wir haben hier eine sich über neun Zeilen erstreckende Initiale I in doppelt geschwungener Form zur Einleitung des zwölften Kapitels von Buch VII sowie kurz darauf eine weitere, aber einfachere I-Initiale über ungefähr 5½ Zeilen sowie wieder kurz aufeinander folgend an je einem Satzanfang ein C und zweimal ein P. Diese doch etwas sonderbare Bevorzugung



Abb. 9 Die M-Initiale.

einzelner Sätze mag dadurch zu erklären sein, daß sich in dieser Passage besonders tapfere Krieger des Königs David in außergewöhnlicher Weise hervortaten und dies durch die augenfällige Betonung hervorgehoben werden sollte.

Auf Fragment 4 weist die Innenseite rechts ein  $3\frac{1}{2}$  Zeilen großes R, ein 4 Zeilen einnehmendes E und ein sich über 5 Zeilen erstreckendes Q als rot gemalte Initialen auf. Mit Verweiszeichen versehene Textergänzungen werden rot umrandet nachgetragen, wobei anstelle des sonst überlieferten *cum philippi quidem tetrachia tribus* die Variante *sub philippo tetracha tribus* steht. Bei den Initialen ist weiters zu bemerken, daß einige noch folgende Großbuchstaben rot unterlegt werden. Eher unauffällig in roter Farbe steht *Ex Plic(it) lib(er) XVIIIus*.

Bei der folgenden Inhaltsangabe zu Buch XX, beginnend mit dem großen Q, wird nun jeder kurze Abschnitt mit einem vorangestellten Q (*Quem, Quomodo, Quia* etc.) und einmal mit einem D (*De fame que* ...) eingeleitet. Auf der nächsten Seite findet man unter einer Reihe weiterer Q auf der Zeile auch ein S (*Seditio*) und ein D (*De portico interiore* ...). Ein unvermittelt davor stehendes t läßt sich nicht ohne weiteres erklären.

Nach einem einfachen roten *In Cip(it) lib(er) XX(us)* sticht nun die neun Zeilen hohe Initiale M (siehe Abb. 6 u. 9) in *MORIENTE* hervor, gefolgt

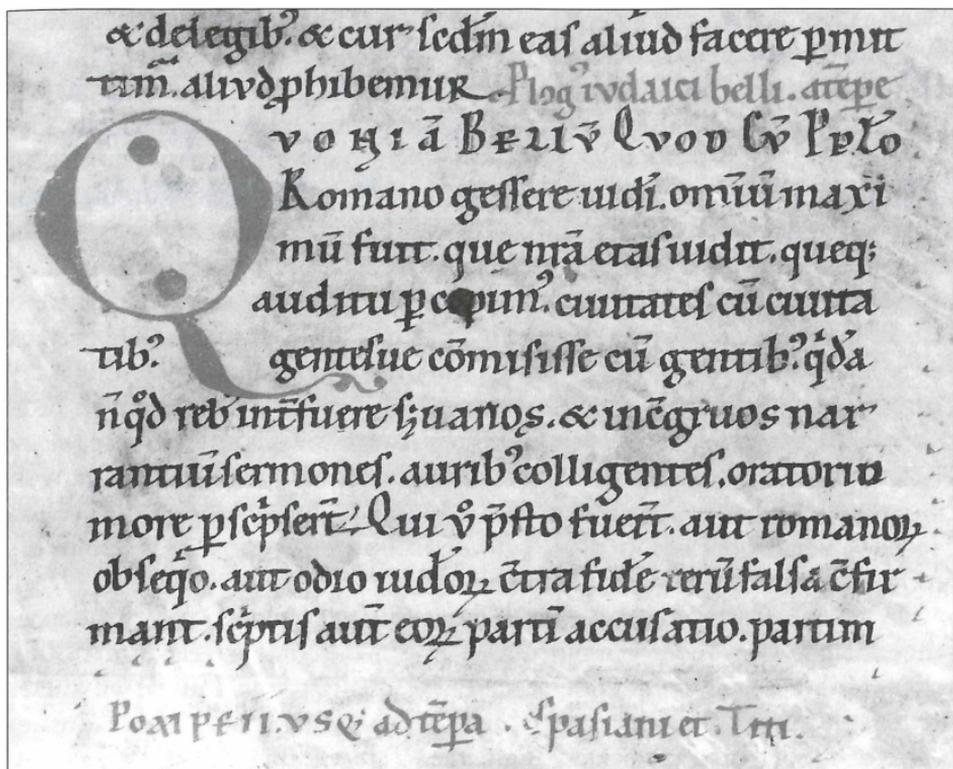


Abb. 10 Beginn des Bellum Judaicum mitten im Text.

von *SIQUIDE(M) AGRIP* (rot schattiert) *pa rege sicut in libro PRECEDENTE ENARravit(us). cesar claudius* und so weiter wieder in Minuskel-schrift. Mit dieser in roter und schwarzer Farbe als Federzeichnung gestalteten Initiale blieb uns doch ein sehr schönes Beispiel mittelalterlicher Buchkunst erhalten.

Die Außenschäfte dieses M werden hier durch zwei außenstehende Männer mit markanten Gesichtern und Zipfelmützen anstelle der sonst meist üblichen jüdischen Spitzhüte auf dem Kopf gebildet. Sie fassen mit festem Griff zwei schlangenförmige Ungeheuer mit Hundeköpfen, die ihre Zunge heraushängen lassen und deren Rachen fast die Gesichter der Männer berühren. Die Leiber dieser Tiere bilden die mittleren Querschäfte des Buchstabens M, wobei die Augen von Mensch und Tier aufeinander gerichtet sind. Die Unterleibe dieser Tiere enden in üppig geschweiftem Rankenwerk, das auch im oberen Einschnitt des M zu sehen ist. Die Mitte und die Enden der Tierleiber sind durch starke Binden aneinander geheftet. Diese Binden stellen wieder eine Kraft dar, die dem Menschen zum Vorteil gereichen. Sind beim linken Mann nur die Hände und Füße mit roter Tinte gezeichnet, so sind dies beim rechten Mann die Kopfbedeckung und das lange bis fast an die Knöchel reichende Kleid. Die Gesichter von den entschlossen blickenden Männern und den geifernden Tieren kommen sich sehr nahe. Doch

könnte man die heraushängenden, anscheinend zum Belecken bereiten Zungen auch als heimtückische Annäherungsversuche der scheußlichen Schlangenhunde deuten. Daß Menschen- und Tierleiber die eigentliche Initiale bilden, ist übrigens typisch für die Zeit der Entstehung dieser Handschrift. Die Symbolkraft des Gegensatzes von Gut (vornehme jüdische Persönlichkeiten) und Böse (widrigste Umstände des irdischen Lebens) kommt darin stark zum Ausdruck. Im ersten Kapitel des hier vorliegenden zwanzigsten Buches der Jüdischen Altertümer (*Antiquitates*) wird ja vom neuen Landpfleger von Judäa, Fadus, erzählt, der energisch gegen innere Streitigkeiten und Räuberbanden vorging. Von den Priestern und vornehmen Vertretern Jerusalems verlangte er, die heiligen Gewänder der Hohepriester zur Burg Antonia und damit in den Gewahrsam der Römer zu bringen. Den jüdischen Vertretern gelang es aber mit einer Abordnung von Gesandten nach Rom und mit Hilfe des dort weilenden Agrippa des Jüngeren, dies zu verhindern. Im Einvernehmen mit dem römischen Kaiser erhielt schließlich Herodes, der Bruder des kurz vorher verstorbenen Agrippa des Älteren, die Verfügungsgewalt über den Tempel und die heiligen Gelder sowie die Vollmacht, Hohepriester zu ernennen. Damit dürfte klar sein, daß mit den in lange, heilige Gewänder gekleideten Männern die im Text genannten jüdischen Hohepriester dargestellt sind. Diese qualitätvolle Initiale an dieser Stelle ist jedenfalls von einem begabten und sorgfältig arbeitenden Künstler gestaltet. Trotz aller zweckentfremdeten Verwendung dieses Pergamentblattes mit der damit verbundenen Abnutzung und Verblässung läßt die Federzeichnung die ursprüngliche Schönheit noch erkennen.

Die weiteren drei Initialen auf dieser Seite, P, C und noch einmal P, reichen über vier Zeilen, sind aber recht einfach gehalten. Auf der vorletzten Seite, einem beschnittenen Halbbogen, befindet sich wieder ein P über 5½ Zeilen, hier aber mit geschlitztem Schaft, doch ohne jegliche Ranken. Sticht die vorhin besonders herausgehobene und deshalb auch eingehender beschriebene Initiale recht stark hervor, so zeigt doch die verspielte, aber doch gekonnte Behandlung der übrigen Beispiele, daß wieder kein wesentlicher Unterschied in der Hand des Bearbeiters festgestellt werden kann. Manchmal entsteht jedoch der Eindruck, daß mit Fortschreiten der Arbeit mehr Druck auf die Fertigstellung der Handschrift gelegt wurde. Schrift und weitere Ausgestaltung dieses oder dieser Kodizes können ohne weiteres von ein und demselben gut ausgebildeten Mönch angefertigt worden sein.

Besonders schlicht ist wieder der Übergang zum direkt anschließenden *Bellum Judaicum*. Mitten in der Zeile steht in roter Farbe: *P(ro)log(us) iudaici belli. a te(m)p(or)e*, gefolgt von einer roten Punktreihe bis zum unteren Rand dieser Spalte mit der Fortsetzung: *POMPEII USQ(E) ad te(m)p(or)a (v)espasiani et Titi*. Die oben folgende Zeile beginnt mit einem bis zur sechsten Zeile reichendem roten Q, weitergeführt durch rot schattierte schwarze Großbuchstaben: *VONIA(M) BELLU(M) QUOD CU(M) P(O)P(U)LO R* und dann wieder in Minuskelschrift: *omano gessere iud(e für ae)i* und so fort (siehe Abb. 10).

Mit der in Fragment 4 hervorragenden M-Initiale mit dem typischen Rankenwerk und den mehrstreifigen Bändern, die Tiere und Ranken zusammenhalten, lassen sich auch bei der künstlerischen Ausgestaltung Vergleiche ziehen. Für die Regensburger Buchmalerei und da insbesondere in den Klöstern St. Emmeram und Prüfening zeigt sich im 12. Jahrhundert eine besondere Vorliebe für die Federzeichnung<sup>14</sup>, die gerade in der Ausführung mit roter und brauner Tinte zu großer Verfeinerung gebracht wird. So ist für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts bis in das frühe 13. Jahrhundert ein eindeutig neuer Initialstil festzustellen. Federzeichnungen und Initialen aus der Mondseer Schreibschule bieten gerade für das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts vergleichbare und eindeutig datierbare Beispiele auf. Vor allem sind es aber die Initialen aus dem Antiphonar und der Jüngerer Bibel von St. Peter<sup>15</sup> aus eben dieser Zeit, die uns die Sicherheit geben, auch die hier beschriebenen Fragmente aus dem Salzburger Landesarchiv sowohl in Hinsicht auf die Schrift als auch im Hinblick auf den Initialstil in das dritte Viertel des zwölften Jahrhunderts zu datieren.

### Anmerkungen

- 1 Flavii Josephi Opera, Vol. VI, De bello Judaico Libros VII, ed. *Iustus a Destinon et Benedictus Niese* (Berlin 1955), Praefatio, p. XIX.
- 2 Flavii Josephi Opera, Antiquitatum Iudaeorum Libri I-V, ed. *Benedictus Niese* (Berlin 1955), Praefatio, p. XXVII.
- 3 Flavii Josephi Opera, Vol. VI, De bello Iudaico Libros VII, ed. *Iustus a Destinon et Benedictus Niese* (Berlin 1955), Praefatio, p. XX.
- 4 *Otto Mazal*, Lehrbuch der Handschriftenkunde (= Elemente des Buch- und Bibliothekswesens Bd. 10) (Wiesbaden 1986), S. 111 f. u. 330.
- 5 *Bernhard Bischoff*, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters in: Grundlagen der Germanistik 24 (Berlin 1979), S. 145, 154 ff. u. 166 (siehe sich überschneidende pp!).
- 6 *Carl Pfaff*, Das Scriptorium von Mondsee im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, S. 43.
- 7 Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich (Wien 1969 ff.), Unterkircher, Band 1.
- 8 *Pfaff*, Scriptorium (wie Anm. 6), Taf. VI u. IV.
- 9 Regensburger Buchmalerei, Von frühkarolingischer Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters, S. 44.
- 10 Abgebildet in: Glanz alter Buchkunst — Mittelalterliche Handschriften der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, Ausstellungskataloge 33 (Wiesbaden 1988), S. 79.
- 11 Antiphonar von St. Peter, Wien, ÖNB, Cod. Ser. nov. 2700.
- 12 Jüngere Bibel von St. Peter, Bibliothek St. Peter, Cod. A XII 21.
- 13 *Peter Wind*, Aus der Schreibschule von St. Peter vom Anfang des 11. Jahrhunderts bis Anfang des 14. Jahrhunderts in: Hl. Rupert von Salzburg 696–1996, Kat. d. Ausstellung im Dommuseum zu Salzburg und in der Erzabtei St. Peter (Salzburg 1996), S. 374 f. u. 378 f.
- 14 Siehe Regensburger Buchmalerei (wie Anm. 10), S. 42 ff.

Anschrift des Verfassers:  
Dr. Otmar Weber  
Etrichstraße 55  
A-5020 Salzburg

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: [146](#)

Autor(en)/Author(s): Weber Otmar

Artikel/Article: [Pergamentfragmente des 12. Jahrhunderts mit Texten des Josephus Flavius. 139-158](#)